
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Dr. Liborio Ciccarello; Wohnzustand der Notunterkünfte in der Bayreuther Straße

KSD 20136030

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1:

Für die Obdachlosenunterkünfte in der Bayreuther Straße gibt es keine Heizungsanlage. Lediglich der Notwohnbereich bzw. eine Wohnung für Senioren wird über die Heizungsanlage für die Büroräume bzw. die Mietwohnungen mitversorgt.

Frage 2:

Das Beheizen der Unterkünfte bzw. die Beschaffung von Heizmöglichkeiten gehört zu der Obliegenheit der Nutzer, d.h. für ausreichendes und sachgemäßes Heizen zeichnet der Nutzer verantwortlich. Die Nutzer können Heizöl oder Feststoffe verbrennen. Heizkosten werden für Leistungsbezieher (SGB II/XII) in tatsächlicher Höhe anerkannt, sofern sie angemessen sind.

Frage 3:

Obwohl die Rechtsprechung einen Warmwasseranschluss in einer Obdachlosenunterkunft nicht für erforderlich hält, sind die Obdachlosenunterkünfte in der Bayreuther Straße mit Durchlauferhitzern bzw. Obertischboilern ausgestattet.

Frage 4:

Einweisungen werden stets nur in solche Unterkünfte vorgenommen, die zuvor einer Prüfung/Sanierung unterzogen wurden, d.h. in bewohnten Unterkünften ist davon auszugehen, dass sanitäre Anlagen (Duschen, Toiletten, Waschbecken), elektrische Installation, Rauchwarnmelder, etc. bei Bezug funktionieren. Der Nutzer bestätigt dieses bei Einweisung mit seiner Unterschrift. Wenn Schäden gemeldet oder bekannt werden, werden diese behoben. Über den hygienischen Zustand der sanitären Anlagen bzw. die Reinigung dieser entscheiden die Nutzer in Eigenverantwortung.

Frage 5:

Unterkünfte werden in einem einwandfreien Zustand, d.h. ohne Schimmel, übergeben. Sollte sich Schimmel bilden, sind wir darauf angewiesen, dass der Nutzer sich meldet. Es findet dann eine Begutachtung und gegebenenfalls Bekämpfung statt. Da aktuell keine Meldungen vorliegen und alle Maßnahmen abgeschlossen sind, sind alle Unterkünfte in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Frage 6:

Die Stadtverwaltung kann nicht für irgendwelche Aktivitäten einer rechtsradikalen Gruppierung verantwortlich gemacht werden. Auch ist beispielsweise der Einwurf von Flugblättern zur Nachtzeit durch die Verwaltung nicht zu verhindern.

Es gibt jedoch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und der Polizei um ein normales und möglichst konfliktfreies Zusammenleben aller in der Bayreuther Straße wohnenden Menschen dauerhaft sicherzustellen.

Die Unterbringung von Asylsuchenden in der Bayreuther Straße wurde mangels anderer verfügbarer Unterkünfte vorgenommen. Eine dezentrale Unterbringung ist zum einen nicht möglich, zum anderen würde dies die vorhandenen Probleme nicht lösen.